

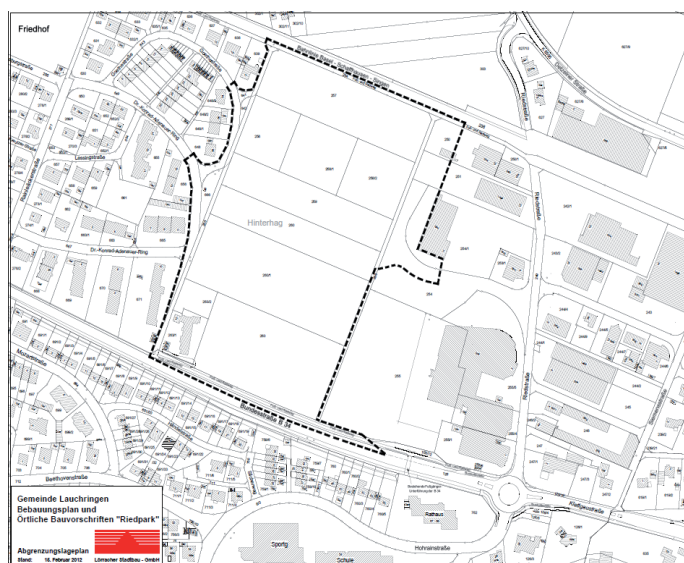
LAUCHRINGEN Öffentliche Bekanntmachung

Unsere familienfreundliche Gemeinde

Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedpark“, OT Unterlauchringen;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 15. Februar 2012 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Riedpark“ im Ortsteil Unterlauchringen aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die genaue Abgrenzung des Gebietes sowie der Vorentwurf wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 15. Februar 2012 gebilligt. Die Gebietsabgrenzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für das Planverfahren ist die geplante weitere Ortsentwicklung auf einem bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Areal zwischen den bebauten Ortslagen. Durch den Bebauungsplan soll die bisherige Fläche städtebaulich überformt und die planungsrechtliche Grundlage für die gewünschte weitere bauliche Binnenentwicklung gelegt werden. Der Name „Riedpark“ des Bebauungsplans ist insoweit Programm und bezeichnet die Zielvorstellung eines neuen, durchgrün-ten, hochwertigen Wohnquartiers für Lauchringen. Die Konzeption berücksichtigt dies und sieht insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Geschosswohnungsbau, als auch ein entsprechende Mischgebietsfläche vor.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Rahmen einer Offenlegung durchgeführt werden. Die Offenlegung wird deshalb in der Zeit vom

05. März 2012 bis einschl. 10. April 2012

Durchgeführt. Hierbei wird im Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Bauamt, während der üblichen Dienststunden, der Vorentwurf ausgelegt und es wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planungen und die Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung dieses Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Lauchringen, 21.02.2012
Thomas Schäuble, Bürgermeister



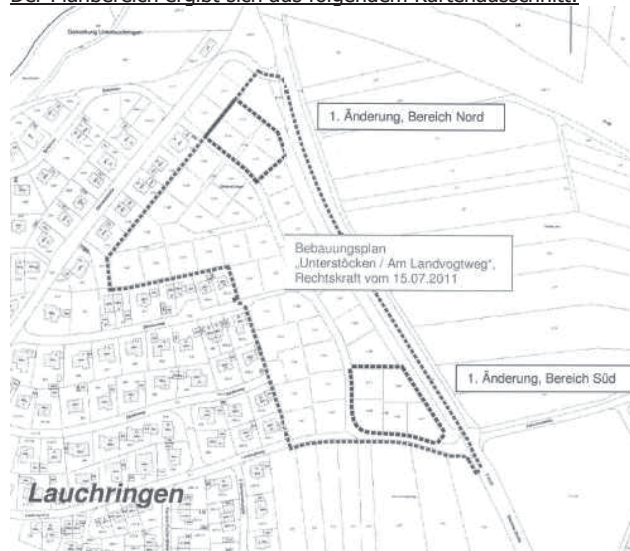
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterstöcken / Am Landvogtsweg“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 15. Februar 2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Unterstöcken / Am Landvogtsweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Im vergangenen Jahr wurde der Bebauungsplan „Unterstöcken / Am Landvogtsweg“ in Unterlauchringen als Satzung beschlossen. Im aktuellen Bebauungsplan ist in den Änderungsbereichen eine Reihenhausbauung vorgesehen. Für eine Reihenhausbauung besteht kein Bedarf, weshalb der B-Plan für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geändert werden soll.

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planaufgabe beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

05. März 2012 bis einschl. 10. April 2012

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 21.02.2012
Thomas Schäuble, Bürgermeister



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de